

**VO/0917/12**

**Bauleitplanverfahren IKEA - (49. Änd. FNP und 1136 V -Dreigrenzen-)**

**Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Untersagungsverfügung des Landes zum IKEA-Bauvorhaben**

**Änderung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes**

**Beschlüsse:**

**04.12.2012**

**SI/2132/12**

**Bezirksvertretung Oberbarmen**

**TOP 12**

Es wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

1. Seitens der Stadt Wuppertal soll fristgerecht bis 24.12.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf aufgrund der Untersagung gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) i.V.m. § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) erhoben werden.

2. Das am 17.09.2012 beschlossene Wuppertaler Sortimentskonzept wird unter Berücksichtigung der Leitsortimente aus dem Landesentwicklungsplan NRW - sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel -, Stand: 17.04.2012, geändert.

Die bislang als zentrenrelevant eingestuften Sortimente Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwaren/-wäsche, Kunstgewerbe/Bilder/Bilderrahmen sowie Elektro Großgeräte werden als nicht zentrenrelevant festgelegt (gemäß Anlage 1).

3. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung zur 49. FNP-Änderung frühestmöglich für die Bezirksvertretung Oberbarmen und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Anfang 2013 vorzubereiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung des vorhabenbezogenen Planes Nr. 1136 V „Dreigrenzen“ nach Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen und Festlegung der erforderlichen Umplanungen frühestmöglich im ersten Quartal 2013 der Bezirksvertretung Oberbarmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vorzulegen.

Stimmenmehrheit, bei 1 Gegenstimme (Bündnis90/Die Grünen)

**05.12.2012**

**SI/0513/12**

**Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen**

**TOP 18**

1. Seitens der Stadt Wuppertal soll fristgerecht bis 24.12.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf aufgrund der Untersagung gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) i.V.m. § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) erhoben werden.

2. Das am 17.09.2012 beschlossene Wuppertaler Sortimentskonzept wird unter Berücksichtigung der Leitsortimente aus dem Landesentwicklungsplan NRW - sachlicher

Teilplan großflächiger Einzelhandel -, Stand: 17.04.2012, geändert.

Die bislang als zentrenrelevant eingestuften Sortimente Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwaren/-wäsche, Kunstgewerbe/Bilder/Bilderrahmen sowie Elektrogroßgeräte werden als nicht zentrenrelevant festgelegt (gemäß Anlage 1).

3. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung zur 49. FNP-Änderung frühestmöglich für die Bezirksvertretung Oberbarmen und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Anfang 2013 vorzubereiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung des vorhabenbezogenen Planes Nr. 1136 V „Dreigrenzen“ nach Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen und Festlegung der erforderlichen Umplanungen frühestmöglich im ersten Quartal 2013 der Bezirksvertretung Oberbarmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vorzulegen.

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN, WfW).

**12.12.2012    SI/0295/12    Hauptausschuss    TOP 9.6**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage, mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Im Beschlussvorschlag zu Ziffern 3 und 4 wird die Bezirksvertretung Oberbarmen ergänzt, da diese im weiteren Verfahren sonst außen vor bliebe.

In der Anlage 01 wird auf Seite 2 im zweiten grau unterlegten Kästchen hinter Nicht zentrenrelevante Sortimente „(nicht abschließend)“ gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und WfW).

**17.12.2012    SI/0267/12    Rat der Stadt Wuppertal    TOP 9.6**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage, mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der Beschlussvorschlag zu 3. und 4. wird jeweils um die Bezirksvertretung Oberbarmen ergänzt.

In der Anlage 01 werden auf Seite 2 hinter der Überschrift „Nicht zentrenrelevante Sortimente“ die Worte „(nicht abschließend)“ gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der WfW).

